

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Supplemente
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukas' Nachf. (M. Angenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse, E. Braun; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Garniturzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

erschienen täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 20 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 10 " — 5.
Monatlich . . . 1 " 70 "
Mit Zustellung ins Haus monatlich 2 " — "
Einzeln Nummern 10 S.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 7 " — "
im Ausland:
Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 9 " — "
Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.
Manuskripte werden nicht zurückgegeben; unautorisierte Zitate nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In Mediaș bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlenbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stela, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zedner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.
Nr. 182. Hermannstadt, Dienstag den 9. August 1904. 120. Jahrgang.

Verwaltungs-Programm.

Ungarn bedarf einer guten, nicht kostspieligen, das Wohl des Volkes fördernden öffentlichen Verwaltung, die nicht unter der unerträglichen Last des eigenen todtten Schwergewichtes zusammenbricht und nicht durch unnütze Welschreibung erschöpft wird, sondern zu raschem, unmittelbarem Handeln bereit ist; es bedarf einer Verwaltung, die des Volkes Stütze ist, die die Sicherung seiner berechtigten Interessen verbürgt, doch die Anarchie nicht als Freiheit gelten läßt.

Graf Stefan Tisza hat im Abgeordnetenhaus wiederholt seine Ansichten über die öffentliche Verwaltung entwickelt. Dieses Programm vertritt er nun in seiner Eigenschaft als Minister des Inneren. Und wenn am 25. Juli in der Debatte über das Budget des Innenministeriums ein professionellmäßig das Gras wachsen hören wollender und in den reinsten Winkeln nach Ururth schneidender äußerlichlicher Abgeordneter um des lieben Effectes willen die innere Politik der Regierung als Corruption bezeichnete, — so bleiben er und seine, den Parlamentarismus wirklich corrumptirenden Genossen die Beweisführung schuldig. Ja, sogar der betreffende Abgeordnete selbst gestand nachträglich, daß der Ausdruck wider sein gutes Wissen dem Gehege seiner Zähne einschüpft sei, ohne auch nur ein einziges Factum vorbringen zu können, welches als Entschuldigung für solche unbegründete Beschuldigung zu dienen geeignet wäre.

Was der in Rede stehende Abgeordnete von der Innerpolitik der Regierung gesagt hatte, steht in solchem Widerspruch mit den offenkundigen Thatfachen, daß das Budget des Inneren ohne irgend eine einzige beachtenswerthe oder meritorische Einwendung votirt wurde. Trotz der vorgeschrittenen Zeit und Hundstagshitze mußte die Regierung auf einen harten, schonungslosen Sturm gefaßt sein, hätte die Opposition nicht das ehrliche Bemühen gewürdigt, mit dem die Regierung das ganze System der öffentlichen Verwaltung umgestalten, wirksam und modern machen will.

Mit der Frage der guten, ehrlichen und das Gesetz achtenden öffentlichen Verwaltung hängt die Frage der Lösung großer Probleme zusammen. Eine schlechte Verwaltung ist der gefährlichste sozialistische und communistische Agitator. Je einfacher, klarer und wirksamer die Verwaltungs-Maschine functionirt; je ein aufrichtigerer Freund der Verwaltungs-Beamte der unwissenden und rathlosen Volksclassen; in je größerem Umfange er das Interesse der Bürger wahr: desto mehr Vertrauen, Anhänglichkeit und Liebe wird er für die Staatsverwaltung und den von der Regierung repräsentirten Staat erlangen. Eine gute Verwaltung drängt in engere Schranken die fanatische Agitation und entzieht mit ihren handgreiflichen, in die Augen fallenden gemeinnützigen Handlungen jeder gefährlichen Aufreizung den Boden.

Der Bürger, der in der öffentlichen Verwaltung den Hüter der bestehenden Ordnung sieht, auf Schritt und Tritt fühlt, daß die Verwaltung der Beschützer aller berechtigten Interessen, der Regulator des inneren Friedens ist, wird den Staat nicht als ein Ungeheuer, sondern als guten Freund betrachten, die Macht der Beamten, die diese Macht gerecht handhaben, bereitwillig dulden und respectiren. Er wird die nötige Energie nicht als Unterdrückung qualificiren und die nötige Einmischung nicht für Tyrannei halten. Der Einfluß und die Stärke

einer solchen öffentlichen Verwaltung ruht auf sittlichen Grundlagen und man kann sie nicht verdächtigen, nicht verleumden, nicht in gehässiges Licht stellen.

Es sind noch keine neun Monate, seit der Ministerpräsident das Ressort des Inneren leitete. Die in Schrecken versetzte, weil des schlechten Gewissens sich bewußte oppositionelle Agitation verkündete in Voraus, daß Ungarn von einer Tataren-Wanderung bedroht sei, daß das Land an der Schwelle eines gewalthätigen, in seinen Mitteln nicht wählrischen, gewissenlosen Regierungs-Systems stehe.

Die Wahrheit ist aber, daß diese Regierung für die Herstellung der Ruhe im Lande, für die Erstarkung des erschütterten amtlichen Ansehens in wenigen Monaten so viel gethan hat, wie selbst die leidenschaftlichsten Anhänger der Regierung kaum zu erwarten hofften.

Gleichwie nach einer heftigen Erberstüttung fühlen wir, daß das Schwanken aufgehört, die im Innern der Erde thätigen vulkanischen Kräfte ruhen, die heiße Lava abgekühlt ist und der Boden unter unseren Füßen stetig fester wird. Regierungspartei und Opposition fühlen dies gleichmäßig. Das ist der Grund, daß trotz vorerft gegen die Regierung gehegten politischen Mißtrauens und der Animosität die Verhandlung des Voranschlags für das Ministerium des Inneren glatt und in zuvorkommender Weise verlief. Was aber der Ministerpräsident zur Entkräftung der vorgebrachten Einwendungen sagte, gab Zeugniß dafür, in welcher zielbewußten Händen heute die öffentliche Verwaltung Ungarns liegt. Betreffs der ganzen Legion der schwebenden Fragen stellte es sich heraus, daß der Aufmerksamkeit des jungen Ministers des Inneren nichts entgeht und daß — wie in jedem Zweigchen und Blatte eines jungen Baumes — in allen Zweigen unserer öffentlichen Verwaltung gesundes Leben pulst.

Bezüge der Gemeinde-, Kreis- und Hilfsnotäre. Der Minister des Inneren hat in Angelegenheit der Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Bezüge der Gemeinde-, Kreis- und Hilfsnotäre eine an sämtliche Comitate gerichtete Instruction erlassen und diese mit einer Verordnung eingeleitet, in welcher er einige in der Instruction gar nicht oder nur kurz berührte Fragen der Aufmerksamkeit der Municipien empfiehlt. Eine solche Frage ist zunächst die Ausfolgung der den Notären seitens der Gemeinde zukommenden Bezüge in Geld. Der Minister hält es nämlich für wünschenswert, daß die Notäre diese in Geld zu leistenden Bezüge ebenfalls aus der Staatscasse in pünktlichen, in vorhinein zu bezahlenden Raten erhalten sollen. Dieses Ziel wäre durch die Gründung eines Gehaltsfonds für Gemeindefotäre zu erreichen. Zu diesem Zwecke sollen die Gemeinden verpflichtet werden, die den Notären zu leistenden Bezüge vierteljährlich in vorhinein an die competenten königlichen Staatscassen abzuführen. Diejenigen Gemeinden, die den Termin nicht einhalten, wären zur Zahlung von Verzugszinsen zu verhalten. — In Bezug auf die Erhöhung der Pension der Notäre wird es Aufgabe der Municipien sein, ihre Statute entsprechend zu ändern und für eine Deckung der höheren Pension zu sorgen. Der Minister würde es mit Freude begrüßen, wenn die Comitate jene Beträge, die in Folge der Regelung der Bezüge der Comitatsbeamten und in Folge des Freiwerdens verschiedener Fonds und Steuerzuschläge jetzt zu ihrer Verfügung gestellt werden, zum Theile zur Regulirung des Pensionsfonds der Notäre verwenden würden. Schließlich erklärt der Minister, daß dort, wo sich die Nothwendigkeit der Systemisirung der Hilfsnotärstellen zeigt, behufs Honorirung dieser Stellen, beziehungsweise Ergänzung des Ge-

haltes bis zur Höhe von 1000 Kronen eine Gehalts-Subvention in Anspruch genommen werden könne und daß er bereit sei, innerhalb des Rahmens des zu seiner Verfügung stehenden Budgetcredits nach gründlichem Studium der auftauchenden Anforderungen und nach sorgfamer Erwägung derselben diese Subvention zu gewähren.

Politische Uebersicht.

In der vorgestrigen Abgeordnetenhaus-Sitzung wurde nach Erledigung des Honvets-Budgets in raschem Tempo das Finanz-Budget votirt, worauf Finanzminister Lufacs den Budget-Entwurf pro 1904 einreichte. Mit dem vom Finanzminister Lufacs unterbreiteten Gehalts-entwurf über das 1904-er Staats-Budget werden die ordentlichen Ausgaben mit 1.124.637.324 Kronen, die Uebergangs-Ausgaben mit 49.287.215 Kr., die Investitions-Ausgaben mit 116.230.476 Kr. festgestellt. Die insgesammt 1.190.155.015 Kronen betragenden Ausgaben übersteigen die 1.190.681.945 Kronen betragenden Einnahmen und Einnahmen mit 526.930 Kronen, welche Summe zur Verneuerung der Cassenbestände zu verwenden ist. Im Gehaltsentwurf wird der Krankenverlegungs-Steuerzuschlag für das Jahr 1904 von 3 Percent auf 5 Percent erhöht.

Der Vollzugs-Ausschuß der deutschen Parteien des österreichischen Abgeordnetenhauses ist am 6. d. um 10 Uhr Vormittags zusammengetreten. Vertreten waren folgende Parteien: die deutsche Volkspartei durch die Abgeordneten Dr. Derchatta, Chiari, Dr. Volkhardt und Dr. Löcher, die deutsche Fortschrittspartei durch die Abgeordneten Dr. Groß, Hofrath Marchet und Dr. Funke, die Christlich-socialen durch den Abgeordneten Armann, die Volk-Gruppe der Altschlesier durch den Abgeordneten Dr. Pachter, die deutschen Agrarier durch den Abgeordneten Pechta; ferner waren der Konferenz die beiden schlesischen Abgeordneten Dr. Demel und Professor Hofmann zugezogen. Dr. Groß führte den Vorschlag. Die Verhandlungen nahmen folgenden Verlauf: Die Abgeordneten Demel und Hofmann berichteten über die Errichtung der Parallel-Curse in Schlesien. Daraufhin richtete Dr. v. Derchatta an die beiden Abgeordneten die Frage, ob sie nicht schon früher von der geplanten Errichtung Kenntniß gehabt hätten. Die Abgeordneten erwiderten, der Landes-Präsident Graf Thun hätte ihnen gelegentlich davon Mittheilung gemacht, aber essentielle Verhandlungen hätten früher nicht stattgefunden. Dr. Pachter stellt nun den Antrag, dem Minister-Präsidenten mitzutheilen, daß die deutschen Parteien die Errichtung der slavischen Parallelclassen in Troppau und Teichen als eine feindselige Haltung gegen die Deutschen ansehen. Marchet und Volkhardt beantragten, auch den Erlass wegen der kroatischen Universitäten und die Frage der Errichtung der italienischen Universität in Innsbruck in Betrachtung zu ziehen. Der conservative Großgrundbesitzer war in der Konferenz nicht vertreten. Um 1 Uhr Nachmittags, nach Schluß der Sitzung, begaben sich die Abgeordneten Groß und Derchatta zum Minister-Präsidenten Koerber, um ihm zu eröffnen, daß die deutschen Parteien aus der veränderten Haltung der Regierung ihre Consequenzen ziehen werden.

Am 5. d. fand in Jägerndorf eine vom Deutschen Volkvereine für Schlesien veranstaltete Protest-Versammlung gegen die Utrauquirung der schlesischen Lehrer-Bildungsanstalten statt. Mehr als tausend Teilnehmer waren anwesend. Nachdem mehrere Redner gesprochen hatten, wurde eine Resolution angenommen, in der gegen die Utrauquirung der Lehrer-Bildungsanstalten in Troppau und Teichen auf das schärfste protestirt wird. Dann veranstalteten die Teilnehmer eine Kagenmusik vor dem geschlossenen Vereinshaufe.

Die „Conl. Corr.“ behauptet, daß die Regierung beabsichtige, sich für die Herbst-Session im Reichsrathe eine verlässliche Majorität zu

Feuilleton.

Gerettet und doch verloren.

Roman von Ernst v. Waldow
(15. Fortsetzung.)

Mit verstellter Hand und in sehr unverfänglicher Weise gab Basileo alsdann seinem Mitschuldigen die gewünschte Versicherung und expedirte den Boten aus Qualiano.

Drei Tage danach wurde Antonio Pisani, den man den „Calabresen“ nannte, in Qualiano verhaftet. Der Wirth des Gasthauses daselbst, ein Neapolitaner, welcher den Buchtigen vor Jahren gefannt, hatte Verdacht geschöpft, das scheinbare Wesen seines Gastes, der hier unter fremdem Namen aufgetreten war, mußte seine Aufmerksamkeit erregen, die hohe Belohnung, auf den Kopf des Mörders ausgelegt, reizte seine Habgucht, und so bedachte er sich nicht lange und machte heimlich eine Anzeige.

Die Verhaftung fand in der Nachtzeit statt und Pisani, der eben durch einen schweren Traum geängstet worden war, wachte anfangs, daß es nur eine Fortsetzung der Schrecken sei, die ihn gepeiniget hatten, bis die festen Hände der Genarmen ihm Hände und Füße seffelten.

Sich verloren gebend und müde dieses Lebens der Angst, Sorge und der peinigenden Gewissensbisse, bekannte Pisani reumüthig sein Vergehen, verneinte aber entschieden die Frage, ob er Mitschuldige gehabt.

Dogleich man aus den Fußspuren der flüchtigen Verbrecher sogleich erkannte, daß es zwei gewesen waren, die den Einbruch in der Villa Rionero verübt hatten, war doch Pisani zu keinem Geständniß zu bewegen, was diesen Punct betraf.

Der Proceß zog sich deshalb etwas in die Länge, weil man hoffte, den Namen des Mitschuldigen zu erfahren und in den Besitz der geraubten Gegenstände zu kommen.

Doch weder das Eine, noch das Andere geschah und endlich erfolgte dann auch der Urtheilspruch; er lautete, wie vorauszusehen gewesen, auf Tod durch das Schwert des Henkers.

Am 9. October 1867 starb der reumüthige Sünder auf dem Blutgerüste, welches man auf dem Plage des Mercato zu Neapel errichtet hatte.

Zwei Männer, durch Charakter und Lebensstellung verschieden, wie durch völlig entgegengesetzte Beweggründe dazu veranlaßt, wohneten der Hinrichtung bei, zählten in athemloser Spannung die letzten Secunden des armen Sünders, sahen sein Haupt fallen und das Blut gleich einem Springbrunnen aus dem zurückstehenden Kumpfe aufspritzen.

Diese Beiden, durch die wogende Menschenmenge getrennt, bleich, zitternd, einer Ohnmacht nahe, waren der Marcheje Ottavio Rionero und der Notar Tommaso Basileo.

VI. Nach Jahren.

Wir sind dem Leser, ehe wir den Faden dieser wahrhaftigen Geschichte wieder aufnehmen, vorerst noch einige notwendige Erklärungen schuldig, betreffend das Schicksal der Hauptpersonen.

Der Marcheje Rionero, den eine fieberhafte Erregung so lange aufrecht erhalten, bis der Mörder seiner innig geliebten Gattin entdeckt und gerichtet worden war und er so mindestens etwas über deren letzte Augenblicke erfahren hatte, wenn auch aus dem Munde des verruchten Räubers, verank allmählich wieder in jene tiefe Melancholie, aus welcher seine Freunde vergebens versuchten, ihn herauszureißen.

Es war nicht eine dumpfe Verzweiflung, welche mit der Vorsehung hadert, welche Ottavio Rionero die Einsamkeit suchte und alle geselligen Vereinigungen fliehen ließ, es war die wahre und tiefe Trauer eines verwaiften Herzens, das nur einmal lieben konnte und dem mit der Geliebten jede Herzensfreude ausgestorben war.

Weber das Breden seiner Freunde, noch die Zeit änderten etwas an der Denkart und den Beschüssen des Marcheje. Für ihn blieben

die Rollen nicht mehr, und obwohl mehr als eine schöne und edle Frau dem durch sein Unglück doppelt interessanten Witwer gern Trost gegeben und die Hand zum Bunde für's Leben gereicht hätte, er blieb unzugänglich für alle dergleichen Bemühen, der Gemordeten die Treue bewährend und ihrem Gedächtnisse einen förmlichen Cultus weihend.

Die ganze Zärtlichkeit des einsamen Mannes war der kleinen Angiolina zugewendet. Für sie lebte und strebte er, und die Hoffnung hielt ihn aufrecht, dem unglücklichen Kinde Heilung zu verschaffen, ein Mittel zu entdecken, ihr das verlorene Augenlicht zurückzugeben.

Erst als Jahre in solchen vergeblichen Versuchen hingegangen und die Aussicht auf den Erfolg so vieler verachteter Curen immer geringer geworden, ergab sich der bedauernswerte Vater mit frommer Ergebung in sein Geschick, eine blinde Tochter sein zu nennen, und wendete nun alle Mittel auf, unterstützt von seinem Reichtum, dem armen Mädchen dieses Unglück so wenig wie möglich fühlbar zu machen.

Giovanna, deren Mitschuld an dem in der Villa zu Portici verübten Verbrechen der Marcheje nicht im entferntesten voraussetzte, das er im Gegentheil für ein Opfer des Räubers hielt, war von ihm in einer Privat-Asylanstalt untergebracht worden, wo sie gut versorgt ward.

Die behandelnden Aerzte gaben Hoffnung auf Genesung, nur nahm es Alle wunder, daß die Krankheitsercheinungen zumellen leibsam westlichen.

Es war nicht die Furcht vor dem Mörder, das tödtliche Erschrecken über die Erscheinung desselben, welche eine Art von Verfolgungswahnfinn erzeugt hatten, wie der Irrenarzt anfangs voraussetzte, sondern das Gemüth des Mädchens war schwer leidend, ihr Gewissen schuld belastet und sie sprach stets die Befürchtung aus, daß auch sie ihre Schuld werde auf dem Blutgerüste büßen müssen, gleichwie Pisani. Man hatte ihr nämlich von dessen tragischem Ende berichtet, in der Erwartung, daß ihre Angst vor dem Mörder sich verlieren werde, wenn sie die Gewißheit seines Todes erlangt habe.

Sobald nämlich die Nacht hereinbrach, bemächtigte sich der Irrenfinnigen eine fieberhafte Angst, sie wollte nicht allein bleiben, verdroch

schaffen, und fügt hinzu: „Ob die Mittel, die der Cabinetschef zur Erreichung dieses Zieles wählen will, ausreichend sich erweisen werden, darüber wird die kommende reichsrätliche Session, deren Eröffnung jedoch wegen der in der zweiten Hälfte des Monats September beginnenden Tagung der Landtage vor November nicht zu gewärtigen ist, näheren Aufschluss geben. Auch der böhmische Landtag wird im Herbst wieder einberufen werden und vielleicht dürfte gerade in dieser Zeit die politische Action ihren Anfang nehmen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß sich zuvor auch die jungtschechischen Parteiführer mit dem Ministerpräsidenten zu einer Aussprache wieder zusammenfinden werden, denn der seinerzeitige jungtschechische Beschluß, mit Dr. v. Koerber alle Beziehungen abzubrechen, ist bereits außer Kraft, nachdem in einer der letzten Sitzungen des Prager jungtschechischen Executiv-Ausschusses konstatiert worden war, daß das Verbot, mit dem Regierungschef zu verkehren, zeitlich begrenzt war.“

Das Pariser „Journal“ behauptet aus bester Quelle zu wissen, daß Kaiser Wilhelm dem Cardinal-Staatssecretär eine Note habe zugehen lassen, in welcher er bittet, zu vermeiden, daß Deutschland in Schwierigkeiten, die zwischen dem Heiligen Stuhle und einer katholischen Macht entstehen könnten, hineingezogen werde.

Die radical-socialistische „Lanterne“ führt in ihrem Leitartikel aus, daß das französische Protectorat über die Katholiken im Orient heute nichts mehr sei als ein toter Buchstabe. Jeder Staat habe das Recht und die Pflicht, seine Angehörigen zu schützen und zu deren Schutz nach Bedarf an jede andere Macht zu appellieren. Frankreich könne sich beglückwünschen, daß ihm der Conflict mit dem Heiligen Stuhle Veranlassung gegeben habe, dieses Ueberbleibsel der Vergangenheit los zu werden.

Aus London liegt eine Depesche vom 5. d. vor, nach welcher die Entscheidungsschlacht zwischen Gaitichong und Liaojang bereits begonnen hätte. Von wichtigem Interesse sind aber die Nachrichten, die von chinesischen Rüstungen berichten. Die kaiserliche Regierung rechnet nämlich mit der Möglichkeit, daß die Russen nach einem für sie ungünstigen Ausgang der Schlacht bei Liaojang den Liaofluß übertreten und in chinesisches Gebiet einbrechen würden. Um dies zu vermeiden, hat der Kaiser die Grenzterritorien Quanshiklai bereits die Grenzen besetzen lassen, und es werden Truppenverschiebungen vorgenommen, so daß an der Grenze schon jetzt 150.000 Chinesen zur Verfügung stehen. Diese hätten die Aufgabe, den Russen die Ueberschreitung der Grenze zu wehren und wenn notwendig, zu entzweifeln. Dadurch soll die Neutralität Chinas gewahrt bleiben, aber wenn man die hinterlistige Art der Chinesen in Rechnung stellt, ist es wahrscheinlich, daß sie ernste Ereignisse vorbereiten, die dem Kriege flugs eine andere Wendung geben könnten.

Die japanische Censur macht die Abänderung von Depeschen aus dem Hauptquartier oder aus Tokio unmöglich, was darauf schließen läßt, daß Kuroki den entscheidenden Schlag vor Liaojang schon vorbereitet. Eine unverbürgte Nachricht weiß sogar schon den Beginn der Entscheidungsschlacht zu melden, welche Kuroki mit 200.000 Japanern gegen die Truppen Kuropatkins aussträgt. Jedenfalls dürfte die Schlacht zur Stunde schon im Gange, wenn nicht gar schon ausgetragen sein. Damit wäre eine Phase des ostasiatischen Ringens beendet, und wenn mittlerweile auch vor Port Arthur Entscheidendes sich ereignet, dann wird diese erste Etappe die weiteren Ereignisse tief beeinflussen.

Stimmen aus dem Publicum.

Danksagung.

Für die an der Bahre der unergötlichen Gattin und lieben Mutter **Martha Zorbes geb. Tartsler** niedergelegten schönen Kranzspenden und die zahlreiche Theilnahme an deren Leichenbegängnisse, ebenso für die erhebenden Trostessprüche des Herrn Stadtpredigers **Gerhard Schuster** spricht auf diesem Wege innigsten Dank aus

die trauernde Familie Zorbes.

Hermannstadt, 8. August 1904.

Local- und Tagesnachrichten.

Tageskalender der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring 14).

Dienstag 9. August.

Gemälde-Sammlung des Baron Bruckenthal'schen Museums, Großer Ring 10; Nach Anmeldung beim Museums-Diener. Eintritt 30 Heller.
 Naturwissenschaftliches Museum, Gartenstraße 1; Nach Anmeldung bei dem Hausmeister. Eintritt 60 Heller, für Kinder 20 Heller.
 Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Gartenstraße 1; Nach Anmeldung bei dem Custos Carl Henrich (Kleiner Ring 27, 1. Stock) oder beim Cassier Ernst Ludeke (Großer Ring 12). Eintritt 1 Kr.
 Cienparl, Musikpavillon; Concert der Kapelle des 1. und 2. Infanterie-Regiments. 5 Uhr Nachmittags.

sich unter die Decken ihres Lagers und schrie und jammerte, daß jetzt der schreckliche Budek zum Fenster hereinsteigen, sie binden und knebeln und ihre arme Herrin ermorden werde.

Auch kamen wieder Augenblicke, wo sie sich selbst verfluchte und des Todes anlagte. Dann weinte sie, zerraupte sich das Haar und klagte darüber, daß sie dem armen Kinde nicht helfen könne, weil sie gebunden und geknebelt sei und jedesmal schloß sie mit denselben Worten: „Hätte ich mindestens Angiolina retten können, dann würde die Marchesa Albina mir vergeben haben und mir Gnade erbitten am Throne Gottes, so aber bin ich verdammt auf Erden und im Himmel, weil ich die kleine hilflos unkommen ließ.“

Anfangs hatte man bei diesen stetigen Selbstanklagen doch ein gewisses Mißtrauen nicht unterdrücken können, da aber Pisani's Aussagen ganz und gar nicht belastend für Giovanna gewesen waren, ließ man den Verdacht bald wieder fallen.

Der Budek hatte nur ausgesagt, daß er die Gartenspore nicht verschlossen gefunden und so auf den Gedanken gekommen sei, den Einbruch in der Villa zu verüben. Einen Mord habe er überhaupt nicht beobachtet, die Roth allein hätte ihn zu einem Diebstahl gedrängt.

Zuletzt kam man auf die Vermuthung, daß Giovanna die Nachlässigkeit begangen habe, die Parkspore offen zu lassen und sie sich dieser Pflichtverletzung anklage, die so verhängnisvolle Folgen gehabt.

Die gute Behandlung milderte mit den Jahren die Leiden der Kranken, Giovanna war ruhiger, die Anfälle kamen seltener und man gewahrte ihr größere Freiheit, beschäftigte sie auch auf ihre Witte in Haus und Garten, wo sie sich nach Kräften nützlich machte.

Doch eines Tages — es mochten ungefähr fünf Jahre nach dem Morde der Marchesa Rionero verfloßen sein, war Giovanna spurlos aus der Irrenanstalt verschwunden.

Wie die angestellten Nachforschungen erwießen, hatte sie ihre Flucht dadurch bewerkstelligt, daß sie die Einfriedigungsmauer des Parks mit Hilfe einer Leiter, welche sie sich zu verschaffen gewußt, überkletterte. Auf der Höhe der Mauer angelangt, hatte dann die Irrensinnige den Sprung hinab gewagt, da es ihr unmöglich gewesen, die schwere Leiter nachzuziehen.

Daß der Sturz nicht ohne schlimme Folgen für Giovanna abgelaufen, ging daraus hervor, daß man auf dem Grasboden, der stark zertritten war, deutlich Blutspuren fand, die man bis zur nahen Landstraße hin verfolgen konnte, wo sie sich im dichten Staube verloren.

Trotz der eifrigsten Nachforschungen war keine Spur der Entflohenen zu entdecken. (Fortsetzung folgt.)

(Ernennungen.) Seine Majestät der König hat auf Vorschlag des k. ung. Justizministers den Puzer Bezirksgerichts-Bencotár Géza P. Tröskl zum Richter beim Puzer k. Bezirksgerichte ernannt.

Der Präsident der Klausenburger k. Gerichtsstelle hat den unbefähigten Rechtspractikanten Georg Zovanyi zum besoldeten Rechtspractikanten ernannt.

(Von der Honvéd.) Aus dem Verbands der kön. ung. Landwehr ist, nach Erfüllung der Dienst-, beziehungsweise Wehrpflicht, ohne Weibehaltung des Officierstranges, auf eigenes Ansuchen, entlassen worden: Der Reserve-Lieutenant Franz Némethy des Klausenburger 21. Honvéd-Infanterie-Regiments.

(Vertrauung.) Der k. ung. Ackerbauminister hat den Kellinger Einwohner Michael Alder für den Wühlbäcker, den Orlater Einwohner Johann Stein für den Sesselführer, den Neuzmärker Einwohner Gustav Arz für den Neuzmärker und den Leichkircher Einwohner Johann Schneider für den Leichkircher Bezirk des Hermannstädter Comitates mit der landwirthschaftlichen Berichterstattung betraut.

(Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Sorten aus Leder für das k. u. k. Heer.) Wegen Sicherstellung der Lieferung eines Theiles des normalen Erfordernisses an Bekleidungs- und Ausrüstungs-Sorten aus Leder für das Jahr 1905 im Wege des Kleinverwerbes erläßt das k. u. k. gemeinsame Kriegs-Ministerium im Anzeigentheile unserer heutigen Blattes eine Kundmachung, in welcher die Bedingungen, unter welchen die Lieferungen überlassen werden, die Bestimmungen, wie die Offerte zu verfassen und wo dieselben einzureichen sind, das Verzeichniß über den Bedarf an verschiedenen Sorten, sowie das Offert-Formulare enthalten sind, worauf wir an dieser Stelle besonders aufmerksam machen.

(Concurs.) In die erste Classe der Budapest Staats-schule für Taubstumme werden im Laufe des Monats August 1. J. Zöglinge aufgenommen. Gesuche um Aufnahme sind bis 15. August 1904 an die Direction der Schule (Budapest, VIII., Mosonju-tcska Nr. 8) zu richten. Später einlangende Gesuche finden keine Berücksichtigung. Aufnahms-Druckorten und sonstige Aufklärungen sendet die Direction unentgeltlich den Interessenten zu.

(Kirchliches.) Die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereines der Gustav Adolf-Stiftung findet vom 19. bis zum 23. September d. J. zu Heidelberg statt. Der erste Tag ist einer Berathung des Centralvorstandes und einem Begrüßungsabend gewidmet. Am 20. ist Jahresversammlung des hiesigen Hauptvereines und eine Abgeordneten-Versammlung, am 21. Festtag, Festgottesdienst und die erste öffentliche Hauptversammlung, am 22. die zweite öffentliche Hauptversammlung und am 23. als Abschluß der Veranstaltung eine Fahrt nach Speyer.

(Wohltätigkeits-Concert.) Erfreulich zahlreichen Besuch hatte das vorgestern Abend im prächtig beleuchteten Arkadenhof des Hotels „Römischer Kaiser“ von der Militär-Kapelle des k. u. k. Infanterie-Regiments Nr. 2 für den Fond zur Erhaltung der Krieger-Denkmalen in Böhmen veranstaltete Concert. Die Zahl der den besten hiesigen Kreisen angehörigen Hörer kann annäherungsweise mit 300 angegeben werden. Mit welchem Schwung, mit welcher Präcision und vollendeter Wavour das in unserem Blatte veröffentlichte Programm unter der anerkannt künstlerischen Leitung des Militär-Kapellmeisters Zini zur Ausführung gelangte, dafür sprach am deutlichsten der nach jeder Nummer erdröhnende langanhaltende und die Veranstaltung zu vielen Zugaben bietende Beifall. Küche und Keller der Hoteliers Kapfer und Haidecker standen auf gewohnter Höhe und die Bedienung ging — wie immer — am Schluß.

(Mord.) Im Laufe des gestrigen Vormittags erhielt die hiesige k. Anwaltschaft aus Großpold die telephonische Meldung, daß dort ein Injaße erschossen und der Thäter verhaftet wurde. Heute Früh hat sich eine Gerichts-Commission behufs Obduction des Geblödeten und Feststellung der näheren Umstände des Straffalles von hier nach Großpold begeben.

(Todesfall.) Gestorben ist: Musik-Kritiker Hofrath Eduard Hanslik am 6. d. in Wien, im 79. Lebensjahre.

(Eine nicht bestätigte Professorenwahl.) Der Verwaltungsrath des Ragoder romanischen Gymnasiums hat noch am 29. April d. J. den Professor Dr. Basul Merutiu zum Supplenten gewählt und diese Wahl behufs Bestätigung dem Cultus- und Unterrichtsminister unterbreitet. Wie „Kell. Lit.“ meldet, hat der Minister die Wahl nicht bestätigt und den Verwaltungsrath des Ragoder Gymnasiums aufgefordert, auf die Stelle einen neuen Concurs auszusprechen.

(Duell zwischen Graf und Buchdrucker.) In Dás wurde am 3. d. in Folge einer Zeitungspolemik ein blutiges Säbelduell ausgefochten. Als Gegner standen sich gegenüber Hr. Graf Georg Wajs, Comitatsnotär, der Chefredacteur des „Dés Hirlop“, und der Druckerbesitzer und Herausgeber des Wochenblattes „Dés és Videk“ Alexander Bernal. Nach mehrmaligen heftigen Gängen erhielt Graf Wajs an der Brust, dem Arm und der rechten Hand schwere Verwundungen, worauf die Aerzte das Duell einstellten. Der Fall erregt in Dás großes Aufsehen, da Graf Wajs als einer der besten Fechter gilt, der schon mehrere Duelle siegreich bestanden, während es der erste Zweikampf Bernal's war. Die Gegner verhielten sich nicht.

(Brände.) Vom 6. d. werden Schadenfeuer gemeldet aus Gyiro, Barathegy, Nagyb-Salko, Ottava, Banfalu, Graupen, Cirnic, Alsfeld, Binnye, Budapest (Franzstadt), Dósti-Afsonya, Forvatióvó, Namekto, Pústa-Décs, Promontor, Lufab, Pašto, Mattarhaza, Komarocz und Szatmar-Bjadan.

(Einsturz einer Brücke.) Am 4. d., Nachmittags 5 Uhr, ist die Marosludaser Holzbrücke in dem Augenblick eingestürzt, als zehn Wagen, welchen je vier Ochsen vorgespannt waren, dieselbe passirten. Drei Männer, ein Kind und acht Ochsen stürzten in den Fluß, konnten jedoch dank des geringen Wasserstandes gerettet werden. Die Brücke war in Folge des Transports einer Dampfmaschine überlastet worden. Der Verkehr wird in einigen Tagen hergestellt.

(Typhusepidemie in Arad.) Aus Arad wird vom 5. d. geschrieben: Heute sind 12 neue Erkrankungen an Typhus vorgekommen; 4 der Erkrankten sind Szuharen des hier stationirten 12. Szuharen-Regiments. Bisher wurden 88 Fälle von Typhus constatirt. Die Untersuchung ergab, daß die Epidemie wahrscheinlich aus Ujarad durch Milchtransporte eingeschleppt wurde, indem die Erkrankungen immer nach dem Genuße von Ujarader Milch auftraten. In einer Conditorei, welche die Milch und Butter aus Ujarad bezieht, wurden heute die Bäckereien confiscirt und verbrannt.

(Junge Watermörder.) In Györvar ermordeten zwei minderjährige Söhne auf bestialische Weise ihren Vater Johann Gotthard, weil er sich ein zweites Mal verheirathen wollte. Die jugendlichen Mörder wurden verhaftet.

(Wie man ein Kind los wird.) Auf einer Reise von Poprad nach Budapest widerfuhr am 3. d. der Gattin des Budapestes Specereihändlers Johann Rigler ein unangenehmes Abenteuer. In einer Zwischenstation stieg eine anscheinend 32-jährige Frau mit einem zwei bis drei Wochen alten Säugling in das Coupé ein. In Kaschau erlaubte sie die Frau Rigler, ein, zwei Minuten auf das Kind Acht zu geben, da sie im Bahnhofrestaurant etwas essen wolle. Der Zug ging jedoch weiter und die Unbekannte zeigte sich nicht wieder. In Budapest

angekommen, übergab Frau Rigler das Kind dem Kinderhül, wo es kurz darauf starb. Im Polster des Kindes — eines Mädchens — fand man einen Brief folgenden Inhalts: „Das Mädchen ist am 22. Juli geboren, römisch-katholischer Confession und nicht getauft. Ich bitte ihm den Namen Maria Karlik zu geben. Ich lege für die Kosten meine letzten 10 Kronen mit trauernder Hochachtung bei.“ Die Polizei schnappt nach der Rabenmutter.

(Brände und Aberglauben.) Die zahlreichen Brände verursachen begreiflicherweise bei der Bauernbevölkerung, insbesondere aber unter den Slovaken in Oberungarn große Aufregung. Wie aus Solna berichtet wird, ist dort unter der Bevölkerung der Glaube verbreitet, daß die Herrschaften die Bauern vernichten wollen und daß sie von der Ferne mit Hilfe von Brenngläsern die Häuser anzünden. Für den besser gekleideten Fremden ist der Aufenthalt in dieser Gegend gefährlich, wie dies auch der in den letzten Tagen vorgekommene Fall des Beamten der Kaschau-Oberberger Bahn Blasits beweist, der von den Bauern, die in ihm einen Brandstifter vermuteten, auf schreckliche Weise getödtet wurde. Am 5. d. wieder wären zwei Studenten, die mit ihren photographischen Apparaten die Umgebung Solnas durchstreiften, beinahe das Opfer der herrschenden Aufregung geworden; sie konnten nur durch rasche Flucht ihr Leben retten. Die Ortsbehörden haben die Geistlichen gebeten, die Bevölkerung aufzuklären und sie von ihrem Irrglauben abzubringen.

(Eine neue Traubenkrankheit.) Aus Pancsova wird berichtet: In den Weingärten des Pancsovaer landwirthschaftlichen Vereines wurde das Auftreten einer neuen Traubenkrankheit constatirt. Die Krankheit besteht darin, daß aus den Blättern eine feuchte, flebrige Masse tropft; diese Krankheit wird durch eine Schilblaus verursacht. Ackerbauminister Talian hat das ampelologische Institut betraut, die Landwirth über die Mittel gegen diese neue Gefahr der Trauben zu unterrichten. Zum Studium der neuen Krankheit hat sich Sectionskleiter Dr. Valint nach Pancsova begeben.

(„Lieber Gott, gib uns unsere Mama wieder.“) Ueber den Aufenthalt des Kronprinzen von Sachsen und seiner Kinder in Tatrafüred wird dem „Petit Parisien“ wie folgt berichtet: Tatrafüred ist von Budapest in 9 1/2 Stunden zu erreichen. Der Zug durchfährt bis Kaschau eine ziemlich einformige Gegend, bis die Bahn etwas westlich von Kaschau in ein von Felsen und waldigen Bergen umäumtes Thal gelangt. Im Herzen der hohen Tatra, in wildromantischer Gegend, liegt der Badeort, der den Kronprinzen Friedrich August und seine fünf Kinder durch einige Wochen beherbergt hat. Die Prinzen Georg, Friedrich Christian und Ernst Heinrich waren von einem sehr blonden und ebenso ernsten deutschen Erzieher begleitet, der in seiner Hinsicht an seinen „romantischen“ Vorgänger erinnert; die Prinzessinen Margaretha und Maria Alix, herzige Wébes von zwei und vier Jahren, beschützte die Hofdame Frau v. Gabelens-Linsingen. Der Kronprinz, der dort unter dem Incognito eines Barons Kochniß lebte, bewohnte mit seinen Kindern und seiner Suite im „Grand Hotel“, einem neuen Monumentalbau, vierzehn luxuriös eingerichtete Zimmer mit besonderem Aufgang. Ueber die Vorgehichte der Reise verläutet von gut unterrichteter Seite: Die Baberese des Kronprinzen und seiner Kinder war schon im Frühjahr beschlossene Sache; die Gemahlin des Kronprinzen, die jetzige Gräfin Montignoso, sollte einen anderen Tatra-Curort besuchen, und bei einem Ausflug in den romantischen Karpathen sollte das Geparat wie durch Zufall zusammentreffen und die, wie man sagt, von beiden Theilen herbeigesehnte Versöhnung stattfinden, bis die Verhältnisse es gestattet hätten, das gemeinsame Leben wieder aufzunehmen. Der Kronprinz, der nie aufgehört hat, seine Gemahlin innigst zu lieben, war Feuer und Flamme für die Idee der Begegnung, als plötzlich, Ende Juni, die getroffenen Vorkehrungen von einem Tag auf den anderen, offenbar nach dem Willen oder, besser gesagt, der Laune König Georg's, abgeändert wurden. Der Kronprinz mußte sich wohl oder übel fügen, und die Zusammenkunft unterblieb. Trotz aller Unwahrscheinlichkeit erhält sich aber das Gerücht, daß die Kinder des Kronprinzen, die nach der Abreise ihres Vaters mit ihrem Erzieher noch einige Tage in Tatrafüred bleiben, in dieser Zeit ihre Mutter wiedersehen sollen. Bei den außerordentlich strengen Maßregeln, die zur Verhinderung einer derartigen Begegnung getroffen sind, erscheint die Möglichkeit einer solchen beinahe ausgeschlossen. Von Oberberg bis Kaschau sind sämtliche Eisenbahns Stationen durch einen Cordon von lässlichen Geheimpolizisten abgeperrt (?), den die Prinzessin wohl nicht unbemerkt durchschlüpfen kann; falls es aber der Gräfin Montignoso gelingen sollte, so vielen Wächtern zu entgehen und nach Ungarn zu gelangen, so dürfte ihr der Aufenthalt dort nur als einfacher Tourist gestattet werden. — So weit der Correspondent des „Petit Parisien“, der auch noch wissen will, daß der seine Gemahlin noch immer liebende Prinz jeden Abend mit seinen Kindern auf den Knien das Gebet verrichtet: „Lieber Gott, gib uns unsere Mama wieder zurück!“

(Die Grabsteinfunde in der Wiener Hofburg.) Auf einem der bei den Arbeiten in der Hofburg gefundenen jüdischen Grabsteine wurde eine Jahreszahl entziffert. Bekanntlich zählen die Juden seit der Erschaffung der Welt jetzt 5664 Jahre, es werden aber gewöhnlich nur die Hunderte, Zehner und Einheiten ausgeschrieben. Auf einem der Grabsteine konnte man in den hebräischen Ziffernzeichen (Nischpanen) die Zahl 121 lesen, was soviel wie 5121 bedeutet. Dieser Grabstein ist sonach bestimmt 543 Jahre alt. Die anderen Steine dürften viel älteren Datums sein.

(Ein gefährlicher Fund.) Am 5. d., Nachmittags, fand in Wien der zehnjährige Franz Schwandner in der Franzensbrückerstraße eine Blechschachtel, die er nachhause nahm. Seine Mutter, eine Hausbesorgerin, ließ die Schachtel achlos auf die Steinfliesen fallen. Es erfolgte eine Explosion, durch welche die Frau schwer verwundet wurde. Die polizeiliche Erhebung hat noch nicht aufgehört, ob es sich hier um einen Act der Sorglosigkeit oder um einen verbrecherischen Anschlag handelt.

(Verein der geschiedenen katholischen Eheleute.) Aus Wien meldet man: Im Saale des Restaurants „Zum goldenen Thor“ fand am 1. d. die constituirende General-Versammlung des Vereines geschiedener katholischer Eheleute statt. Es waren mehr als 200 Personen, Damen und Herren, anwesend. Der Gründer dieses Vereines, Herr Fritz Niederer, sagte, selbst wenn der Papst in Oesterreich eine katholische Ehe löst, kann der eine oder der andere Theil nicht mehr heiraten. Eine Frau beispielsweise, deren Mann wegen schwerer Verbrechen zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, kam nach erfolgter gerichtlicher Scheidung beim päpstlichen Stuhle um Lösung dieser Ehe ein Priester nahm sich dieser armen Frau an und machte alle Schritte. Der Papst löste thatsächlich die Ehe. Doch als die Frau heiraten wollte, wurde ihr dies von Staatswegen verwehrt. Die Unlösbarkeit der katholischen Ehe bringt nur Unglück und Unmoral in das Land. Nutzen keinen. In Ländern, wo Trennungen und Scheidungen gestattet sind, kommen viel weniger Trennungen und Scheidungen vor, als in Oesterreich, wo nur Scheidungen gestattet sind, Scheidungen vorzukommen. „Namen lösen“, ruft Niederer unter stürmischem Beifall, „die drei Verlobungsversuche bei einer Scheidung nicht wie drei Verlobungsversuche vor.“ (Die Versammlung ruft im Chore: „Ja!“) Machen Sie in der Welt für die Ziele des Vereines Propaganda, daß Sie, wenn Sie von einer Verlobung hören, zu den betreffenden Eltern gehen und diese bitten, ihre Kinder ja nicht katholisch heiraten zu lassen. Warnen Sie die Eltern, ihre Kinder eine unlösliche Ehe eingehen zu lassen. Auch wenn die Eltern sagen: „Schau's, die Kinder haben sich ja gerne“, so sagen Sie: „Neun Zehntel von den 38.000 in Wien lebenden geschiedenen“

Chelenten gehen an, notwendig müße fall...
 Graß, 4...
 richter: D...
 official M...
 geben, m...
 daß er a...
 unterföhl...
 ausfolgen...
 Bei der...
 Stöße v...
 erhalten...
 schlagung...
 clamator...
 Defraud...
 einen Br...
 Leben ne...
 verfißt: D...
 gegen Sch...
 wobei ver...
 Studenten...
 eine Reib...
 ganz Tit...
 Medicin...
 Londone...
 Vorstehe...
 verläste...
 findet de...
 Coniok...
 nicht un...
 Procure...
 sich die...
 Minen...
 Boguski...
 laut einer...
 Marktes...
 Thäter...
 Erivan...
 ist seit...
 jetzt von...
 kommen...
 auf den...
 schweren...
 die die...
 waltung...
 einem M...
 Stadt be...
 10 Cent...
 Waite ein...
 die Verm...
 Hindende...
 der allab...
 der Sch...
 Chicago...
 städte u...
 die im...
 sie die...
 mit Cris...
 faden au...
 Nachdem...
 gegeniän...
 dem Zug...
 Zugspen...
 Quanten...
 Nüßern...
 Die st...
 Früh bis...
 Früh bis...
 Abends...
 Heidenm...
 von 9...
 Abends...
 abzuholen...
 sind eine...
 Polzeib...
 1/2 Uhr...
 Fleischer...
 Verla...
 bedliche...
 Bergf...
 zugeben...
 worden...
 abzuholen...
 Hand...
 auf die...
 Regierung...
 amtliche...
 ordentlich...
 früher ge...
 weiter be...
 Staatsba...
 angefang...
 mindest...
 Stationen...
 in ganze...
 thätigke...
 führende...
 abfälle),...
 die Tari...

erhält, wo es ... am 22. Juli ... Ich bitte ihm ... Kosten meine ... Polizei fahndet ...

Chelenten sind Liebesheiraten eingegangen. Gerade die Liebesheiraten gehen am schnellsten in Brüche. ...

— (Blitzschlag in eine spielende Knabengruppe.) Aus Graz, 4. d., wird gemeldet: In Gelschtort, Bezirk Voitsberg, ...

— (Ein flüchtiger Postofficial.) Aus Viala wird berichtet: Der vor einigen Tagen aus Oswiecim flüchtig gewordene Postofficial Alexander Zdzinski hat, wie die durchgeführte Concontrung ...

— (Eine heitere akademische Sitte) hat sich auf der Universität Tübingen eingebürgert, der sogenannte Klinik-Umsug, ...

— (Defraudation beim Londoner Rothschild.) Das Londoner Haus Rothschild ist durch das unregelmäßige Gebahren des Vorstehers der Edelmetallabtheilung, Blumenthal, welcher größere Börsenverluste erlitten, um 350.000 Pfund Sterling geschädigt worden. ...

— (Wieder ein politischer Mord.) Oberstleutnant Boguslawski, Kreischef von Suchmlin in Russisch-Armenien, wurde laut einer Meldung des Berliner „Localanzipier“ in Jdzir während des Marktes erschossen. ...

— (Einer Rattenplage von fürchterlicher Dimension) ist seit einigen Monaten die französische Stadt Rouen ausgesetzt. ...

— (Näuber in einem Gilzuge) Eine ganz amerikanisch klingende Näubergeschichte wird aus London gemeldet: Der Gilzug, der allabendlich von Chicago nach St. Louis abgeht, war am 1. d. Nachts der Schauplatz aufregender Scenen. ...

— (Bade-Anstalt Mühlgasse 4.) Bade-Ordnung für Dienstag: Warmenbäder und Curen für Herren und Damen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends; warme Bassinbäder für Damen von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, für Herren von 12 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends. ...

— (Bade-Ordnung im großen Wellenbad) in der oberen Heidenmühle Heidengasse 1: täglich von 6—9 Uhr Morgens für Herren, von 9—12 Uhr Mittags für Damen, von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends für Herren. ...

— (Kleine Mittheilungen.) Gefunden wurde ein Herrenhut; abgeholt Schwabgasse 9, Parterre links. ...

Handel, Verkehr, Industrie und Volkswirtschaft.

Ausnahmestafie für Futtertransporte. Mit Bezug auf die von uns bereits avisirten tarifirten Ausnahmeverfügungen der Regierung im Interesse der Linderung der Futtermittel erhalten wir folgende amtliche Verlautbarung: Mit Berücksichtigung des heuer herrschenden außerordentlichen Futtermangels hat der Handelsminister, außer den bereits früher gewährten Tarifbegünstigungen für Kalbfutter (Heu, Stroh, Häfeln), weiter bewilligt, daß auf sämtlichen Linien der königlich ungarischen Staatsbahnen und der k. k. priv. österreichisch-ungarischen Eisenbahn vom 10. August anfangen bis auf weitere Verfügung von ungarischen Stationen nach mindestens 50 Kilometer von der Landesgrenze liegenden ungarischen Stationen für mit Viehzucht oder Landwirtschaft sich befassende Deconomen in ganzen Wagenladungen zu expedirende, an der Bestimmungsstation thätig zur Abgabe gelangende und von dort mittelst Wäse wegzuführende Kraftfuttermittel, und zwar: Mais, Weizen, Ackerbohnen (Spreuabfälle), Kleie, Delfusen, Gerstenschrot, Maischrot und Mählenpreu die Tariffätze der Classe C zur Anwendung gelangen sollen, für alle

Gattungen von Schlempe (auch Branntweinschlempe, nasse, getrocknete und gemahlene Schlempe), Melasse und Futtermittel aber die Tariffätze des ersten Ausnahmestafie. Die Frachtgebühren für die Futtermittel nach dem factischen Gewicht, zumindest aber für das volle Ladegewicht des benutzten Waggons, bei den übrigen Futtermitteln aber nach dem factischen Gewicht, zumindest aber nach 10.000 Kilogramm zu bezahlen. Der begünstigte Tarifsatz kann nur bei solchen Sendungen in Anspruch genommen werden, denen der Aufgeber eine von dem am Bestimmungsort competenten und dazu hovehmächtigteten Comitats-, beziehungsweise provinziellen landwirthschaftlichen Vereine oder vom Landes-Agriculturverein ausgestellte und die Bestimmung der Sendung bezugende Legitimation dem Frachtbriefe beifügt. Dem Zwecke der Begünstigung entsprechend, sind von dem Genuße derselben die für den Zwischenhandel und für den Export, ferner die nach Budapest (loco) und Kibanya (loco) bestimmten Futtermittelungen ausgeschlossen.

Der Saatenstand. Nach den im Ackerbauministerium seitens der ständigen Referenten bis zum 1. August eingelaufenen Berichten stellt sich die landwirthschaftliche Lage wie folgt dar: „Unser vorletzter Bericht hat uns ermöglicht, daß wir über die ihrem Ende sich nahekommende Ernte in den Körnerfrüchten unsere Endrechnung abschließen. Diese Rechnung wird unsere Behauptung rechtfertigen, daß unter den Brodfrüchten der Weizen eben für die Erntezustand ausreicht, indem mit Ausnahme des einen Rückfall ausweichenden Hafers der Roggen und die Gerste, wenn auch nicht vollkommen zufriedenstellend sind, so doch nicht dem Ertragniß der schlechtesten Jahre eingereiht werden kann. Wir erwarten mit Ruhe die Druckergebnisse ab, von welchen wir voraussehen, daß uns das Abholatorium für unsere Erklärungen ertheilt werden wird. Mit Schrecken nehmen wir andererseits Kenntniß von der Thatsache, daß unsere am 15. Juli geäußerten Besorgnisse, wonach der Regen schon zu spät für den Mais käme, thätig in Erfüllung gegangen ist. In einzelnen Gegenden des Landes fiel wohl Regen, derselbe war jedoch nur in den Gegenden jenseits des Königstheiles ausgiebig, in den übrigen Theilen des Landes der Regen nur markirt wurde und auch diese geringen Niederschläge kamen leider zu spät.“

Hienach müßten wir mit Besorgniß hievon Kenntniß nehmen, daß die heutige Maisernte — von wenigen Tafeln geringer Ausdehnung abgesehen — eine schlechte ist und im großen Durchschnitt der Vernichtung entgegensteht. Dieses Bild wird noch trauriger, wenn man auf den Bergen und in den Thälern die kahlen und verdorrten Weiden und Weiden sieht. Behufs besserer Orientierung wurden Landkarten angefertigt, auf welchen die Gebiete, wo Futtermangel herrscht, bezeichnet sind, damit jeder ungarische Landwirth zur Sparsamkeit angepornt werde, um gegen den Mangel an Futter und Mais ankämpfen zu können. Uns Allen erwächst die Pflicht, uns Allen fällt die Aufgabe zu, in ausdauernder Kampfe unseren bedrohten Viehstand zu schützen. Die Feststellung der Mittel dieses Schutzes bildet seit Monaten die Arbeit der berufenen Kreise, und die zur Erreichung dieses Zieles dienenden Verfügungen werden alles im Bereiche der Möglichkeit Gelegene durchzuführen. Diese Action kann aber nur dann eine vollkommene und erfolgreiche sein, wenn jeder einzelne noch so kleine Landwirth die Schutzmaßnahmen als im eigenen Interesse wie im Interesse des Landes gelegen anerkennt und durch Ausdauer und Sparsamkeit sich als Gehilfe in der Action der Regierung betrachtet und nicht Alles von der Gesellschaft erwartet und erbittet.

Wir müssen neuerdings wiederholen, daß die heutigen so ungünstigen Verhältnisse, wo die Trockenheit bis zum Versiegen der Trinkenbrunnen und zum Austrocknen der Waldanpflanzungen geführt hat, wenigstens in Elementararbeiten unsere Ernte bisher verlohnt blieb. Mit anderen Jahren verglichen, war unser Hagelchaden verhältnißmäßig gering und es haben sich zu den in früheren Berichten erwähnten Gegenden in neuerer Zeit nur Klagen aus den Comitats Szepes, Was und Somogy gefeilt. Der Frost war wohl häufig, hat aber eben so wie der Wurzpilz, der Brand und die Fessener Fliege nur wenig Schaden verursacht.“

Beschaffungen in Industrie- oder Naturproducten. Einer Wiener Localcorrespondenz zufolge richtete der gemeinsame Kriegsminister an sämtliche Commandanten einen Erlaß, wonach bei Beschaffungen in Industrie- oder Naturproducten, gleichgültig, ob mittelst Handkauf oder durch Lieferungen, bei angemessenen Preisen und entsprechender Qualität in erster Linie bei dem Garnisonsorte oder in dessen Nähe anlässigen Genserböden und Producenten (Firmen) zu bevorzugen sind. Falls dies nicht möglich, innerhalb des Militär-Territorial-Bezirks, jedenfalls aber innerhalb des Staatsgebietes, in welchem der Garnisonsort sich befindet. Sollte dies nicht möglich sein, ist unter genauer Darlegung des Sachverhaltes dem Kriegsministerium hievon Anzeige zu erstatten. Die Bestimmungen gelten auch für die einem Erzeugungsdienste obliegenden Heeresanstalten hinsichtlich der für den eigenen Bedarf erforderlichen Beschaffungen von Rohmaterial wie von Halb- und Ganzfabricaten für Zwecke des Erzeugungsdienstes grundsätzlich in dem Verhältnis der Quote bei österreichischen und ungarischen Firmen erfolgen müssen. Hiefür sind die für die betreffenden Heeresanstalten bezüglichen Weisungen maßgebend.

Das rumänische Maisausfuerverbot. Die rumänische Regierung hat das Maisausfuerverbot durch eine Kundmachung im Amtsblatt veröffentlicht, der wir Folgendes entnehmen: Es steht heute fest, daß die Dürre, welche seit einem ganzen Jahr das Land heimlich, einen großen Theil der Ernte und des Viehstalles zerstört hat. Der Mais insbesondere wurde auf wenigstens der Hälfte der mit diesem Product bebauten Flächen vernichtet. Die Hauptnahrung unserer Landbevölkerung wird in einem großen Theil des Landes gänzlich fehlen und wird in dem anderen Theil wenig reichlich sein. Was diese Lage noch erschwert, ist der Umstand, daß auch im vergangenen Jahre die Maisernte keine reichliche war und aus diesem Grunde die Referendarräte an Mais sehr beschränkt sind. Das Andauern des Maisertrags aus der Ernte des vergangenen Jahres wäre in der Lage, in der wir uns befinden, sehr gefährlich. Es drängt sich also bei weiteren Verfügungen das Verbot der Ausfuhr von Mais auf Grund des Artikels 13 des Zollgesetzes auf. Bei Ergreifung dieser Maßregel, welche durch Bedürfnisse der Ernährung der Bevölkerung aufgewungen wird, wird man selbstverständlich den Engagements Rechnung tragen, welche von dem Handel nach dem Auslande vor Erlaß des Exportverbots eingegangen wurden, und diese Engagements werden, sobald erwiesen ist, daß sie wirklich eingegangen sind und daß sie zu einem Zeitpunkt abgeschlossen wurden, wo nicht von einer solchen Maßregel die Rede war, respectirt werden, damit kein berechtigtes Interesse verletzt werde.

Gerichtshalle.

Der Kraderi der königliche Gerichtshof verurtheilt den Postpracticanten Edmund Kajari, der bekanntlich beim dortigen Postamt mehrere Defraudationen verübte, zu drei Monaten Gefängniß und zum Amtsverluste. Der Verurtheilte appellirte.

Aus Großwarden wird vom 6. d. geschrieben: Das in der Hauptgasse gelegene Juwelengeschäft des Ignaz Boros wurde dieser Tage ausgeraubt; es wurden Juwelen im Werthe von 32.000 Kr. entwendet. Die Polizei verhaftete heute den Geschäftsführer des Juwelers, Jakob Borgenlicht, unter dem Verdachte des Einbruchdiebstahls. Die Verhaftung erweckt hier große Sensation. In Droschaja wurde am 5. d. der reiche Deconom Anton Fehér in bestialischer Weise ermordet und ausgeraubt. Die Gendarmarie ver-

haftete am 6. d. die Thäter, den Pöteger Landwirth Michael Fitero und dessen zwei Genossen. Die Raubmörder wurden dem Großwardener Gerichtshofe eingeliefert.

Der Buchhalter Leopold Andrit, der seine Chefs um 10.000 Kr. geschädigt hat und aus Wiener-Neustadt flüchtig wurde, ist am 5. d. Abends, als er aus Schotwien mit der Bahn dort eintraf, verhaftet worden und wurde am 6. d. dem Kreisgerichte eingeliefert.

Wie „Jedinstvo“ meldet, läßt die Gemeinde-Vertretung von Ragusa die Acten über den Friedensschluß zwischen Frankreich und Oesterreich vom Jahre 1814 finden, indem damals in der Kriegsentwöhnung an Oesterreich auch die Schäden vergütet wurden, welche die Stadt Ragusa in den Napoleonischen Kriegen erlitten hat. Diese Vergütung, welche mehrere Millionen Francs betrug, hat die Stadt Ragusa bis heute nicht erhalten; sie beabsichtigt nun, diesen Betrag im Proceßwege vom österreichischen Fiskus einzutreiben.

Original-Telegramme.

Budapest, 8. August. In Kleinpest brannte die Maschinen-Fabrik der Firma Hofherr und Schrangh nieder. Der Schaden ist bedeutend.

Paris, 8. August. Dem „Matin“ wird aus Petersburg berichtet: Kuropatkin erhielt den Auftrag, die Rückwärtsbewegung einzustellen und die Offensive zu ergreifen. In Petersburg wird gerechnet, der Fall Port Arthur dürfte innerhalb 10 Tagen eintreten.

Petersburg, 8. August. General Stössel meldet: Alle Angriffe, welche die Japaner auf Port Arthur unternahmen, wurden mit Verlusten zurückgewiesen. Die russischen Verluste betragen 40 Officiere und 1000 Mann, die japanischen angeblich 10.000 Mann.

Simla, 8. August. Die Tibet-Expedition erreichte ohne weitere Kämpfe Lhasa.

Montevideo, 8. August. Als Präsident Ordenez durch die Stadt fuhr, explodirte unter dem Wagen eine Mine. Der Präsident blieb unverletzt.

Fremden-Liste vom 7. und 8. August.

Hotel Nämischer Kaiser. Borosnau sammt Familie, Ministerialrath, Roth, Inspector, Gartenstein, Holzhändler, Feil, Unternehmer, Dr. Finkels, Professor, Wänsche, Ingenieur, Wänsche, Gelehrter, Kaufleute, von Budapest; Petrovics sammt Gattin, Hauptmann, Reposcu, Oberlieutenant, Franceseo, Privatier, von Szeged; Demetrius, Advocat, von Brest; Tomasevic, Professor, Georgescu sammt Familie, Ingenieur, Dima, Gerches, Feigler, Privatier, Stenograph, Beamter, Popoviciu sammt Gattin, Director, Dr. Popoviciu, Privatier, von Bukarest; Rumbau sammt Gattin, Ingenieur, Bozzi, Beamter, von Varna; Guppas, Privatier, von Syentz; Jonecu sammt Familie, Privatier, von Dintenia; Was sammt Gattin, Beamter, von Brest; Szalacs, Klein, Beamter, Szab, Advocat, von Nagy-Enyed; Bobor, Beamter, von Großwarden; Kieder, Kaufmann, von Karisbad; Dancowitz sammt Gattin, Kaufmann, von Karos-Balafels; Camva, Bucher, Idoi, Deutsch, Kofcs, von Geiriner, Kaufleute, von Wien; Demetrius, Hauptmann, Feil, Kaufmann, von Kimm; Popler, Pferdehändler, von Kronstadt; Szentovics, Ingenieur, Deutsch, sammt Gattin, Privatier, von Craiova; Dr. Kremling, Advocat, von Ungarisch, Weiskirchen; Donici sammt Gattin, Privatier, von Jassy; Frumescu, sammt Gattin, von Curte de Argis; Schab, Privatier, von Galimanc; Motiu sammt Gattin, Privatier, von Gurgiu; Seiffert, Kaufmann, von Brest; Fuchs, Anwalt, Kaufleute, von Karlsburg.

Hotel Neuhäuser. Kuti, Inspector, Lipari, Privatier, von Kronstadt; Dr. Pohl, Professor, von Salina; Refler, Deconom, von Kimm; Szeczan sammt Familie, Beamter, von Caloaba; Agari, Privatier, von Kimm; Barca, Nucleescu, Arnescu, Tomulescu, Beamte, von Szeged; Szabolcz, Notar, Gattin, von Felsch.

Hotel Welker. Parvanovici, Gutsbesitzer, von Mosor; Cumanu, Professor, von Jassy; Ioanitu, Capitän, von Botolan; Berz, Beamter, von Kronstadt; Filipciu, Beamter, von Dulea mare; Unger, Beamter, von Krad; Schobert, Weibender, von Auffs; Dumitrescu, Beamter, von Buzareu.

Arbeits-Vermittlungs-Stelle des Bistritzer Gewerbevereines.

Gesucht werden für Bistritz: Gehilfen: 3 Riemer, 1 Fassbinder, 1 Knecht, 1 Wagenladner, 2 Schneider. Lehrlinge: 3 Riemer, 1 Spengler, 1 Lederer, 1 Uhrmacher, 2 Schneider, 1 Tischler, 2 Gutmacher, 1 Messerschmied, 1 Schmied, 1 Schmittwaarenhändler, 1 Speccerwaarenhändler, 1 Bäcker, 1 Bauern-Schuhmacher. Gesucht werden für auswärts: Gehilfen: 1 Goldgießer, 1 Messerschmied und -Schleifer, 4 Fassbinder, 1 Wagner, 1 Schmied, 1 Wagenladner, 2 Bau- und Möbel-Tischler, 2 Kürschner, 2 Schneider. Lehrlinge: 1 Speccerwaarenhändler, 1 Schriftfeger, 1 Schmittwaarenhändler, 1 Lederhändler. Es suchen Stellung in Bistritz (eventuell auch außerhalb): Gehilfen: 1 Uhrmacher, 1 Bäcker, 1 Spengler, 2 Fleischer. Andere Kräfte: 1 Commis der Speccer- und Eisenwaarenbranche. Lehrling für Bistritz: 1 Schuhmacher. Die Vermittlung erfolgt kostenlos. Anmeldungen werden während der Amtsstunden entgegengenommen, Anfragen bereitwillig beantwortet und Auskünfte unverzüglich ertheilt. Man wende sich an die Arbeits-Vermittlungsstelle des Bistritzer Gewerbevereines in Bistritz (Gewerbevereins-Gebäude). Wir bitten, uns von der Besetzung der bei uns angemeldeten Stellen stets gleich zu verständigen.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 6. August.

Table with 2 columns: Description of securities (e.g., 4% ungar. Goldrente, 1860-er Vole) and their corresponding prices.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 6. August.

Table with 2 columns: Description of securities (e.g., 4% ungar. Gold-Rente, 1860-er Vole) and their corresponding prices.

Germannstädter Mäusen-Platzcours vom 8. August.

Table with 2 columns: Description of goods (e.g., Ducaten, 20 Mart-Stücke) and their corresponding prices.

Rundmachung.

Das gemeinsame Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die im angefügten Verzeichnisse angeführten Bekleidungs- und Ausrüstungs-Sorten aus Leder, welche den vierten Theil der der ungarischen Industrie vorbehaltenen Quote des normalen Erfordernisses für das Jahr 1905 bilden, bei Kleingewerbetreibenden zu beschaffen.

Als Richtschnur für die Bewerber um eine diesfällige Lieferung haben folgende Bestimmungen zu gelten:

1. An der Lieferung dürfen sich nur in den Ländern der ungarischen Krone ansässige, mittelst Gewerbebescheinigung der Gewerbebehörde zur selbstständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes befugte Meister betheiligen.

2. Jeder solche Kleingewerbetreibende kann nach freier Wahl entweder selbstständig oder als Mitglied eines Verbandes Kleingewerbetreibender an der Lieferung sich betheiligen. Im ersteren Falle hat er das nach dem Formulare A. verfaßte Offert selbst einzureichen.

Kleingewerbetreibende, welche behufs Ausführung der Lieferung zu einem Verbandsmitglied vereinigen, haben zunächst einen Bevollmächtigten fürzuwählen, von welchem sodann das nach dem erwähnten Formulare verfaßte Offert nebst einem Verzeichnisse der von ihm vertretenen Kleingewerbetreibenden einzuliefern ist. Das Formulare zu diesem Verzeichnisse ist unter B. gleichfalls angehängt. Die Mitglieder eines Verbandes, sowie der von denselben gewählte Bevollmächtigte, müssen in ein und demselben Handels- und Gewerbe-Kammerbezirk ansässig sein.

Ist ein Bevollmächtigter sowohl von einem Verbandsmitglied von Schuhmacher-Meistern, als auch von einem Verbandsmitglied von Kleiner- u. Meistern als Vertreter bestimmt, so hat er sowohl für die Schuhmacher-Meister, als auch für die übrigen Meister je ein abgefordertes Offert nebst Verzeichnisse einzureichen.

3. Die auf dem Offerte, beziehungsweise Verzeichnisse, beizubringende Bestätigung über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes ist in Orten, in welchen sich die Gewerbe-Behörde befindet, bei dieser, in anderen Orten bei der Gemeinde-Vorsteherung einzuholen. Offerte (Verzeichnisse), welche diese Bestätigung nicht enthalten, bleiben unberücksichtigt.

4. Kleingewerbetreibende, welche einem Verbandsmitglied angehören, dürfen nicht auch gleichzeitig einzeln offeriren. Ebenso darf kein Kleingewerbetreibender zweien oder mehreren Verbänden zugleich angehören.

5. Die mit einer 1 K.-Stempelmarke versehenen Offerte haben **spätestens bis 31. October 1904**, 12 Uhr Mittags, bei jener Handels- und Gewerbe-Kammer einzuliegen, in deren Bereiche die Kleingewerbetreibenden (der Bevollmächtigte eines Verbandes) ansässig sind.

Ver spät einlangende, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

6. Vom Erlage einer Caution wird abgesehen, Probemuster sind nicht vorzulegen.

7. Bei den Fußbekleidungen behält sich das k. ung. Handels-Ministerium, welchem vom gemeinsamen Kriegs-Ministerium die Vertheilung der Lieferung überlassen wurde, vor, die Gattungen und Größenklassen der von den einzelnen Kleingewerbetreibenden (Verbänden) zu liefernden Fußbekleidungen bei der Bestellung selbst zu bestimmen, daher auf bestimmte Gattungen (Schuhe, Stiefel, Gamasen) und Größenklassen nicht zu offeriren ist.

Bei der Vertheilung der Lieferung wird den ständigen oder ad hoc constituirten Genossenschaften (Verbänden) gegenüber den einzeln offerirenden Kleingewerbetreibenden derselben Ortes der Vorzug eingeräumt.

8. Die zu liefernden Sorten müssen von den mit Lieferungen betheiligten Kleingewerbetreibenden in der eigenen (eventuell der von einem Verbandsmitglied für gemeinschaftliche Rechnung der Verbandsmitglieder eingerichteten) Werkstätte erzeugt werden.

Die Ueberlassung (Gestiftung) der zugewiesenen Lieferung an andere Personen, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, ist nicht gestattet und würde zur Folge haben, daß die betreffenden Sorten von der Uebernahme ausgeschlossen werden.

Die Verzichtleistung auf einzelne der zur Anfertigung zugewiesenen Sorten ist unstatthaft.

9. Zur Orientirung über die Preisverhältnisse dient das angefügte Verzeichniß; höhere Preise, als diese können nicht bewilligt werden.

10. Die Ablieferungsorte und Ablieferungstermine für die zugewiesenen Sorten werden bei der Lieferungs-Zuweisung, welche thunlichst im Januar 1905 erfolgt, bekanntgegeben werden.

Die beim Montur-Depot Nr. 2 direct zur Einlieferung gelangenden Sorten werden in das neue Gebäude in Kelenföld abzustellen sein.

Die Ablieferungstermine werden in den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 1905 fallen. Um die Ablieferung möglichst zu erleichtern, werden im Interesse der Kleingewerbetreibenden aus Ortlichkeiten, welche vom Montur-Depot Nr. 2 in Budapest besonders weit entfernt sind, nach Zulässigkeit näher gelegene Uebernahmestellen errichtet. Für die an ein Montur-Depot (beziehungsweise bei auswärtigen Uebernahmestellen an die „Montur-Uebernahme-Kommission in . . .“) adressirten Frachtsendungen steht den Kleingewerbetreibenden, wenn die Lieferartikel als mustermäßig thatsächlich übernommen wurden, die Begünstigung des Militär-Eisenbahntarifes im Rückvergütungswege zu.

11. Die einzuliefernden Sorten müssen sowohl hinsichtlich der Qualität des Materials, als auch der Form, der Dimensionen (bei Fußbekleidungen sowohl der äußeren, als auch inneren Dimensionen der betreffenden Größenart), des Gewichtes und der Confection, den beim Montur-Depot Nr. 2 in Budapest befindlichen letztgenehmigten arabischen Mustern und Beschreibungen vollkommen entsprechen. Diese Muster sammt Beschreibungen und Zeichnungen, zu den Fuß-Bekleidungen auch die Zuschneidepatronen, können beim erwähnten Montur-Depot eingesehen, beziehungsweise gegen Bezahlung bezogen werden.

Betreffs der Rohrplattenstoff-Einsätze wird auf die diesfällige Fußnote zum Verzeichnisse speciell aufmerksam gemacht.

Schuhmacher-Meister eines Ortes, welche sich über die mustermäßige Herstellung der Militär-Bekleidungen näher informiren wollen, können hiezu aus ihrer Mitte einen Meister an das Montur-Depot Nr. 2 in Budapest abenden, welches demselben die diesfalls erforderlichen Unterweisungen erteilen wird.

12. Die Benützung von Maschinen ist gestattet. In jedem Falle müssen aber die Fußbekleidungen durchaus genäht sein. Bei Verwendung von Maschinen dürfen zum Annähen der Sohle Steppschiff-Maschinen nicht verwendet werden.

Werden die Absätze der Fußbekleidungen mittelst Eisenstifte oder Eisennägel befestigt, so dürfen deren Spigen über die Einlegbrandsohle nicht hervorragen, ferner müssen alle Canüle-Stifte die Einlegbrandsohle durchdringen und über die Letztere gut abgebogen sein. Die Einlegbrandsohle darf sich nicht lösen, darf keine scharfkantigen aufgebogenen Ränder besitzen und muß in der Qualität dem Muster mindestens gleichkommen. Messinggeschrauben dürfen zur Befestigung der Absätze nicht verwendet werden.

Die durch das Umlegen des Oberleders am Spigenthelle entstehenden Falten dürfen nicht so weit abgekürzt werden, daß dadurch die Verbindung mittelst der Bodennaht, beziehungsweise mittelst der später erfolgenden Befestigung beeinträchtigt erscheint.

Schusterpapp darf nur bei Fußbekleidungen, und zwar im frischen Zustande verwendet werden, dagegen darf bei Mannedrüstungs- und Reitzzeugsorten Schusterpapp gar nicht, sondern nur Leim als Klebemittel in Verwendung kommen.

13. Betreffs der Visirung der eingelieferten Fußbekleidungen wird bemerkt, daß vorerst die innere Beschaffenheit derselben stichweise durch Austrennen von einem Procent (mindestens aber von zwei Stücken) einer jeden Lieferungsartie nach Wahl des übernehmenden Officiers untersucht wird.

Ist bei der stichweisen Untersuchung kein Anstand vorgekommen, so wird zur Visirung der ganzen Lieferungsartie geschritten, wobei ein Zertrennen der Fußbekleidungen nicht mehr stattfindet. Treten bei der stichweisen Visirung Mängel in der inneren Beschaffenheit zu Tage, welche die Musterwidrigkeit der untersuchten Stücke zweifellos darthun, so wird die ganze Lieferungsartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Mustermäßigkeit der untersuchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Visirung auf die doppelte, nach Umständen selbst auf die dreifache Procentzahl (mindestens aber auf vier bis sechs Stücke) ausgedehnt.

Die anlässlich der stichweisen Visirung zertrennten Stücke werden, wenn deren Untersuchung keinen die Zurückweisung begründenden Anstand ergeben hat, auf Kosten des Verars wieder hergestellt. Sonst werden diese Stücke im zertrennten Zustande dem Lieferanten zurückgestellt, ohne daß diesem hieraus ein Ersatzanspruch erwächst.

Rüstungs- und Reitzzeugsorten werden Stück für Stück untersucht.

14. Sorten, welche bei der Visirung als nicht mustermäßig befunden werden, oder welche bis zum festgesetzten Lieferungs-Termin nicht abgeliefert werden, sind von der Uebernahme ausgeschlossen.

15. Falls ein Kleingewerbetreibender (Verband) die Zurückweisung von Sorten für nicht begründet hält, so ist er berechtigt, um eine unparteiische Commission anzusuchen. Das bezügliche Ansuchen ist spätestens binnen vierzehn Tagen vom Tage der Zurückweisung bei jenem Militär-Territorial-(Corps-)Commando einzubringen, in dessen Bereich das Montur-Depot (die Uebernahme-Stelle) sich befindet, welches (welche) die Sorten zurückgewiesen hat.

Beanstandete Sorten, betreffs welcher der Lieferant nicht sogleich erklärt, von der Verurteilung einer unparteiischen Commission abzusehen, sind von den Uebernahmungsorganen unter Verweigerung zu nehmen und dem Lieferanten erst nach Abgabe dieser Erklärung, oder wenn derselbe nicht innerhalb der erwähnten Frist um die unparteiische Commission angeht hat, auszufolgen.

Die unparteiische Commission, deren Zusammentritt das erwähnte Militär-Territorial-(Corps-)Commando zu veranlassen hat, besteht aus einem Stabs-Officier des Truppenstandes als Präsident, aus zwei Hauptleuten (Rittmeistern) des Truppenstandes, aus einem Militär-Intendantur-Beamten und aus drei Sachverständigen des Civilstandes, von welchen einen der Lieferant, einen das übernehmende Montur-Depot (beziehungsweise die Intendantur, in deren Bereich die betreffende Uebernahmestelle sich befindet) und einen die Handels- und Gewerbe-Kammer — über Ersuchen des Militär-Territorial-(Corps-)Commandos — zu bestimmen hat.

Die unparteiische Commission hat über die Mustermäßigkeit (Punct 11 und 12) der ihr vorgelegten Sorten zu entscheiden; es können daher Sorten, welche nicht in allen Theilen den arabischen Mustern und Beschreibungen entsprechen, auch von der unparteiischen Commission unter gar keiner Bedingung übernommen werden.

Der sonach von der Mehrzahl aller Commissions-Mitglieder über Annahme oder Zurückweisung der Sorten gefaßte Beschluß ist dergestalt als eine endgültige Entscheidung anzusehen, daß keinem Theile eine weitere Beschwerdeführung weder im administrativen, noch im Rechtswege zusteht.

Die Kosten der unparteiischen Commission treffen in dem Falle, wenn sämtliche der Commission vorgewiesenen Sorten als zur Annahme nicht geeignet erklärt werden, den Lieferanten, im anderen Falle aber, das heißt, wenn sämtliche Sorten übernommen werden, das Militär-Verar.

Wird jedoch bloß ein Theil der vorgewiesenen Sorten für nicht geeignet erklärt, so hat der Lieferant von den Gesamtkosten der unparteiischen Commission nur jene Quote zu tragen, welche sich zu den Gesamtkosten verhält, wie der Lieferwerth des für nicht geeignet erklärten Theiles zum Lieferwerthe aller vorgewiesenen Sorten.

Wien, am 16. Juli 1904.

Verzeichniß

der zu liefernden Sorten, dann der Lieferpreise.

Anzahl und Benennung der zu liefernden Sorten	Einheitspreis				
	in Ziffern		in Buchstaben		
	K.	h.	Kronen	Seller	
1118	5.	11	49	elf	vierzigneun
1514	6.	11	23	elf	zwanzigdreif
2686	7.	11	20	elf	zwanzig
2735	8.	11	09	elf	neun
4074	9.	10	81	zehn	achtzigein
5676	10.	10	88	zehn	achtzigacht
4902	11.	10	49	zehn	vierzigneun
3671	12.	10	45	zehn	vierzigfünf
2522	13.	10	33	zehn	dreißigdreif
62	5.	15	42	fünfzehn	vierzigzwei
76	6.	15	27	fünfzehn	zwanzigsieben
86	7.	15	18	fünfzehn	achtzehn
124	8.	15	09	fünfzehn	neun
144	9.	14	47	vierzehn	vierzigsieben
193	10.	14	45	vierzehn	vierzigfünf
89	11.	14	25	vierzehn	zwanzigfünf
79	12.	14	18	vierzehn	achtzehn
63	13.	14	14	vierzehn	vierzehn
189	5.	19	65	neunzehn	sechzigfünf
237	6.	19	50	neunzehn	fünfzig
330	7.	19	41	neunzehn	vierzigein
289	8.	19	32	neunzehn	dreißigzwei
402	9.	18	64	achtzehn	sechzigvier
392	10.	18	62	achtzehn	sechzigzwei
361	11.	18	42	achtzehn	vierzigzwei
218	12.	18	35	achtzehn	dreißigfünf
162	13.	18	31	achtzehn	dreißigein
79	5.	19	96	neunzehn	neunzigsech
83	6.	19	82	neunzehn	achtzigzwei
100	7.	19	73	neunzehn	sechzigdreif
100	8.	19	64	neunzehn	sechzigvier
159	9.	18	85	achtzehn	achtzigfünf
144	10.	18	82	achtzehn	achtzigzwei
76	11.	18	63	achtzehn	sechzigdreif
72	12.	18	56	achtzehn	fünfzigsech
43	13.	18	51	achtzehn	fünfzigein

Fortsetzung in der Beilage.

M.-Z. 11663/1904.

[687] 1-1

Rundmachung.

Die hiesige Firma Jakob Uhl's Söhne beabsichtigt, in der Jungenwaldstrasse Nr. 3 eine Hochmühle mit Motorbetrieb zu errichten.

Zur Verhandlung dieser Angelegenheit wird im Sinne von § 25 des G.-M. XVII ex 1884 eine Tagfahrt an Ort und Stelle auf Montag den 22. August l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Hievon erfolgt die Verlautbarung mit dem Beifügen, daß diejenigen, die gegen die Errichtung dieser Anlage aus welchen Grunde immer Einwendungen erheben wollen, diese mündlich oder schriftlich vorzubringen haben, widrigenfalls die Errichtung der Anlage, insofern nicht aus öffentlichen Rücksichten Anstände dagegen obwalten, bewilligt werden wird.

Nagyszeben, am 6. August 1904.

Der Magistrat als Gewerbe-Behörde I. Instanz.

Ein besseres Kinderwädchen

gesucht. — Näheres bei der Administration dieses Blattes. [672] 3-3

Junger Mann

mit kaufmännischer Vorbildung (absolvierter Handlungsschüler), der Buchführung und Correspondenz (ungarisch und deutsch) mächtig, wird als Practikant per sofort aufgenommen. Zukunfts-Laufbahn. [682] 2-3

Offerte erbeten unter Adresse: „Branyieskai Erdökezelöség“, Gyulafehérvár.

Zafeltrauben!

früheite, vollkommen reif, franco jeder Post, franco Verpackung 5 Kilo-Postkorb. Kronen 4.—, Zafel-Pflirsche oder Birnen 5 Kilo 4.—, Zafel-Äpfel oder Ringlotten 5 " 3.—, Blüten-Schlender-Roma 5 " 6.60 versenden [677] 2-3

Petrovits & Pantits,

Seingutsbesitzer Verseck (Südungarn). 4 Paar Schuhe um nur fl. 2.70

werden wegen Anlauf großer Quantitäten für den Spottpreis, solange der Vorrath noch reicht, abgegeben. 1 Paar Herren-Schuhe, 1 Paar Damen-Schuhe braun oder schwarz mit Kappe, zum Schürzen, mit feinem Leder-Boden, genagelt, neueste Façon, ferner 1 Paar Herren-, 1 Paar Damen-Wade-Schuhe, hochlegant ausgestattet, sehr nett und leichtes Tragen, alle 4 Paar für nur fl. 2.70.

Bei Bestellung genügt die Länge anzugeben. Versandt per Nachnahme.

Schuh-Exporthaus A. Gelb, Krakau Nr. 106.

Umtausch gestattet oder Geld retour, somit Risiko gänzlich ausgeschlossen. [686] 1-1

Sorgenfreies

Familiengleich garantiert das illustrierte Buch über zu viel Kinderlegen. Mit mehreren Tausend Dankschreiben, discret gegen 90 h. in ung. Briefmarken oder Postanweisung von Frau Anna Kaupa in Berlin SW 952, Lindenstrasse 90.

[681] 69-78

Ein Lehrling

wird im Specereigeschäft Rudolf Schuster sofort aufgenommen. [663] 2-3

Himbeer-Syrup

eigener Erzeugung

per Kilo K 1.50, bei Mehrabnahme entsprechend billiger, zu haben bei [690] 1-6

Victor Jauernig, Mühlgasse.

In einer grösseren südungarischen Stadt gutgelegen

Restauration

mit Zimmern, sehr schönem Garten, sofort oder für baldigst vermietbar. Erforderliches Capital zwischen 6000—10.000 Kronen. Sehr gut gehendes Geschäft. — Anträge sub Chiffre „D. O. Z. 150“ an die Administration dieses Blattes. [675] 2-2

Zu vermieten

im Palais Habermann (Bretterpromenade) per sofort: [635] 5-6

2 Geschäftslocale mit anstoßendem Wohnzimmer (eventuell zu vereinigen); per 1. October 1904:

1 Wohnung im II. Stock

mit 4 Zimmern, Küche und Zugehör; im Hause Rothenthurmstrasse 3 per 1. October 1904:

1 Wohnung im I. Stock

mit 4 Zimmern, Vorzimmer, Küche und Zugehör. Näheres in der Brauerei Habermann.

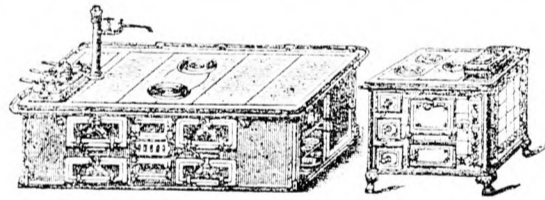
Den beliebten

Ellischauer Schmetten-Käse

liefert die Wirthschafts-Direction Ellischau, Post Silberberg, Böhmen, unter gesetzlich geschützter Marke.

Die Erste oberöstrerr.

Sparherdfabrik H. Koloseus, Wels.



empfehlen ihre unübertroffenen Herde in Eisen, Email, Porzellan und Majolika, mit Unterdrückung, für jeden Namen geeignet, Patentgas-herde und unmittelbare Gas- und Kohlenherde, Hotel- und Restaurations-Herde. Kataloge kostenlos. [629] 47-52

In dem neugebauten Hause

Reitschulgasse Nr. 8

sind zwei Wohnungen aus 3 und 4 Zimmern bestehend, mit allem modernen Comfort ausgestattet, vom 1. October zu vermieten. Auskunft: Quergasse Nr. 33, I. Stock. [618] 8-12

Tüchtiger Gehilfe

von der Specerei-Branche, der in dem Droguenfach auch versiert ist, intelligenter Detailist, möglichst militärfrei, wird bei guter Zahlung gesucht von der Firma [669] 3-3

Vojtek & Weisz, Droguen-Großhandel, Arad.

Einladung

zu der am 10. August 1904, Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des städt. Rathhauses stattfindenden

67. außerordentlichen Vollversammlung

der Actionäre der Ersten siebenbürgischen Stearinkerzen-Fabrik in Hermannstadt.

Verhandlungs-Gegenstand:

Bericht der Vollzugs-Commission und Beschlussfassung über die Anträge derselben. Hermannstadt, am 21. Juli 1904.

Der Directionsrath der Ersten siebenbürgischen Stearinkerzen-Fabrik. [634] 3-3

Färbergasse Nr. 14.

Kundmachung.

Ich gebe dem geehrten p. t. Publicum höflich bekannt, daß ich auf dem Territorium Nagyszeben das

Baumeister-Gewerbe

in jedem Fache ausüben beabsichtige. Ich übernehme die Ausarbeitung von Bauplänen und Kostenvoranschlägen, die größten und kleinsten Baualleihen bei solider und geschmackvoller Durchführung, kleinere und größere Adaptierungs-Arbeiten, kleinere und größere Reparaturen welcher Art immer bei solider, prompter und billiger Ausführung. Ich stelle somit das ergebteste Erfuchen an das p. t. Publicum, mit meinen Aufträgen mich zu beehren und bemerke noch, daß sich meine Baukunst auch auf Brückenbauten erstreckt.

Aufträge für jede Art Fesen werden gleichfalls übernommen, solid und gewissenhaft bei billigen Preisen durchgeführt.

Geschäftsschrift

Anton Paul, Baumeister.

Provinz-Aufträge werden angenommen. [627] 6-25

Nur ein

Reform-Lyceum

bis zwei Jahre

kürzeste, vollständige und erfolgreiche Ausbildung zur Gymnasial- und Realschul-

Matura

für Erwachsene von 16 Jahren aufwärts. — Eigenes vereinfachtes Lehrsystem. Beste Fach-professoren unter der Leitung eines ehem. Universitäts-Professors. Vormittags-, Nachmittags- und Abendcurse. Auch Einzel-Unterricht und Correpetitionen.

Abendcourse 14 Kronen Pensionäre.

Wien, IX., Marktgasse 8. [661] 3-10

3. 45/1904 löteny. biz.

Rundmachung

über die Montag den 12. September 1904 in Nagyszeben stattfindende Vertheilung von Pferdezücht-Prämien.

Mit Hilfe der durch Ec. Excellenz den Herrn k. ung. Ackerbauminister mit der Verordnung vom 9. Mai l. J., Z. 33089, für Prämien gewidmeten Summe von 400 Kronen, sowie mit Verwendung des durch die gefertigte Commission aus dem Comitats-Pferdezucht-Fonde zu diesem Zwecke zugesprochenen Betrages von 230 Kronen, veranstaltet die Pferdezücht-Commission des Szebener Comitates im Einvernehmen mit dem Vice-gepan des Comitates Montag den 12. September l. J., Vormittags 8 Uhr, in Nagyszeben auf dem alten Pferdemarktplatz eine Pferdezücht-Prämierung in Verbindung mit der Vertheilung von Prämien und Anerkennungs-Diplomen.

- Prämien in Geld können nur:
 - solche Mutterstuten mit entsprechenden Saugfohlen erhalten, welche 4—9 Jahre alt, gut gepflegt und gesund sind und in kräftigem Zustand sich befinden und die Eigenschaften von guten Zucht-Mutterstuten besitzen; ferner:
 - solche 3-jährige Stutfohlen, welche eine vorzügliche Zucht-tauglichkeit versprechen; schließlich
 - jüngere, aber in jeder Beziehung vorzügliche Hengst- und Stutenfohlen, welche unter Punct a) und b) nicht erwähnt sind.

2. Die concurrirenden Stuten und Fohlen sind an dem obbestimmten Tage von 6 Uhr Früh an bis 1/2 8 Uhr Früh auf dem bezeichneten Plage aufzutreiben und nach den Gemeinden geordnet, reihenweise aufzustellen. — Der Auftrieb und

die Aufstellung muß schon um 1/2 8 Uhr Früh vollständig beendet sein.

Platzgeld wird nicht gezahlt. Für den Auf- und Wegtrieb haben die Besitzer auf eigene Kosten und Gefahr Sorge zu tragen.

3. Es ist die Vorweisung des ordentlichen Viehpasses für jede einzelne vorgeführte Stute und jedes Fohlen, ferner eines ortsämtlichen Zeugnisses zum Nachweise des sechsmonatlichen Eigenthums der vorgeführten Stuten und Fohlen, endlich des Sprungzettels erforderlich.

4. Die Prämierungs-Commission beginnt ihre Thätigkeit um 8 Uhr Früh und beendet sie um 10 Uhr mit der Vertheilung der Prämien.

5. Geldprämien und Diplome können nur solchen Pferde-Eigenthümern zuerkannt werden, welche auf dem Gebiete des Szebener Comitates wohnen und ausweisen, daß sie die zur Concurrenz ausgestellten Stuten oder Fohlen selbst aufgezogen haben, oder diese wenigstens seit 6 Monaten ihr Eigenthum sind.

6. Mit Geldprämien können nur bäuerliche Züchter theilhaftig werden, wogegen wohlhabende Züchter eines höheren gesellschaftlichen Standes bloß Diplome erhalten können; — falls bäuerliche Züchter, die eines Geldpreises würdig befunden wurden, auf denselben verzichten, werden auch ihnen Diplome ausgefolgt werden.

7. Prämien in Geld:

- Für Mutterstuten mit entsprechenden Saugfohlen:
 - 1 Preis à 70 Kronen;
 - 1 " à 60 "
 - 1 " à 50 "
 - 1 " à 40 "
 - 1 " à 30 "
 - 2 Preise à 20 "

- Für 3-jährige Stutenfohlen:
 - 1 Preis à 50 Kronen;
 - 1 " à 40 "
 - 1 " à 30 "
 - 3 Preise à 20 "

- Für vorzügliche Hengst- und Stutenfohlen unter 3 Jahren:
 - 1 Preis à 40 Kronen;
 - 1 " für ein zweijähriges Hengstfohlen à 30 "
 - 1 " " " Stutenfohlen à 30 "
 - 1 " " " einjähriges Hengstfohlen à 20 "
 - 1 " " " Stutenfohlen à 20 "
 - 1 " " " " à 20 "

8. Diplome werden nach Maßgabe der Vorzüglichkeit des Pferdmaterials und gemäß Beschluß der Prämierungs-Commission an Züchter welcher Kategorie immer vertheilt, und zwar: goldene Diplome I. Classe, silberne II. Classe und bronzene Diplome III. Classe.

9. Es werden daher alle Pferdezüchter, welche bei dieser Preisvertheilung concurriren wollen, aufgefordert, ihr Pferdmaterial, soweit es den obigen Bedingungen vollkommen entspricht, am obbezeichneten Tage und Ort vorzuführen, indem gleichzeitig bemerkt wird, daß im wohlverstandenen Interesse der Pferdezücht es sehr wünschenswert erscheint, daß sich Concurrenten in möglichst großer Zahl einfinden.

Nagyszeben, am 16. Juli 1904.

Die Pferdezücht-Commission des Szebener Comitates: Thalmann, Präses der Commission.